

Eingangsvermerke

PLZ, Ort, Datum

Große Kreisstadt Wangen im Allgäu  
Straßenverkehrsbehörde  
Brotlaube 2  
88239 Wangen im Allgäu

**Antrag auf Erteilung  
einer Ausnahmegenehmigung**

- nach § 30 Abs. 3 StVO  
(Sonntagsverbot)  
 der Ferienreiseverordnung  
in der derzeit gültigen Fassung  
 \_\_\_\_\_

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters		Telefon	
E-Mail:			
Genauere Bezeichnung des Unternehmens			
Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)		Straße, Nr.	
<input type="checkbox"/> LKW:	Amtliches Kennzeichen      zul. Gesamtgewicht Tonnen	<input type="checkbox"/> Zugmaschine:	Amtliches Kennzeichen      zul. Gesamtgewicht Tonnen
<input type="checkbox"/> Anhänger:	Amtliches Kennzeichen      zul. Gesamtgewicht Tonnen	<input type="checkbox"/> Auflieger:	Amtliches Kennzeichen      zul. Gesamtgewicht Tonnen
Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:			
Art des Gutes		Gewicht kg	
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)			
nach (Empfangsort)			
für die Zeit		vom                      bis                      am	
Die Leerfahrt beginnt in			
Ausführliche Begründung des Antrages:			
<b>Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:</b>			
<input type="checkbox"/> a) Fracht- und Begleitpapiere			
<input type="checkbox"/> b) Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 Kilometern handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung,			
<input type="checkbox"/> c) für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen,			
<input type="checkbox"/> d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich			
<b>Nur für Dauergenehmigung!</b> Außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z.B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer).			

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

## HINWEISE

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) sind zu beachten.

### Grundsätze

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf dringende Fälle zu beschränken. Es können z.B. folgende Gründe maßgebend sein:

- a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- b) termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- c) Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen,
- d) Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken,
- e) Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger),
- f) Beförderung von Schachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflaßplätzen,
- h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z.B. Requisiten, Musikinstrumente).

Ausnahmen können auch für Lastkraftwagen bis zu 2,8 t zul. Gesamtgewicht mit Anhänger erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus der verkehrlichen Gründen geboten ist.

### Mindestmotorleistung

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

### Grenzüberschreitender Verkehr

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

---

Datum

\_\_\_\_\_

### Bearbeitungsvermerke

1.  Dem umseitigen Antrag wird stattgegeben. Ausnahmegenehmigung ist zu fertigen.
2.  Dem umseitigen Antrag wird aus folgenden Gründen nicht stattgegeben:

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

3. Zum Vorgang

Im Auftrag

---

(Unterschrift)